



Häusliche Gewalt

Was kann/muss die Schule tun?

IMPRESSUM

Die Verantwortung für die Texte dieser Broschüre liegt bei der Fachstelle Häusliche Gewalt, Kantonspolizei Thurgau.

Mit freundlicher Genehmigung durfte der Grossteil des Textes von der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, Kanton Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern, übernommen werden.
Dafür danken wir herzlich.

Redaktion Monica Kunz

Bilder Titelblatt von Jeremy Boschung, restliche Bilder Archiv

Layout Graphicom medien, Zuzwil

Herausgeberin Kantonspolizei Thurgau, Fachstelle Häusliche Gewalt
 Zürcherstrasse 325, 8001 Frauenfeld

Auflage 5000 Exemplare

Diese Broschüre ist auch zu finden unter www.kapo.tg.ch

|| 1. VORWORT

Jede fünfte Frau erlebt ein- oder mehrmals in ihrem Leben Gewalt durch ihren Partner. Rund die Hälfte von ihnen lebt mit Kindern zusammen, deren Wohl durch das Miterleben von Gewalt gefährdet wird. Von häuslicher Gewalt können alle betroffen sein – Kinder, Frauen und Männer aus allen Schichten.

Als Lehrperson können Sie dem Phänomen «Häusliche Gewalt» auf vielfältige Weise begegnen.

- Sie erhalten konkrete Hinweise aus dem Umfeld der Ihnen anvertrauten Kinder.
- Sie erfahren direkt davon durch die betroffene Schülerin, den betroffenen Schüler oder durch einen Elternteil.
- Sie schöpfen selber Verdacht, weil das Verhalten eines Kindes sich plötzlich oder zusehends verändert und bei Ihnen ein ungutes Gefühl auslöst.

Nun müssen Sie sich fragen, ob und wie Sie handeln. Es gibt akute Situationen, in denen entschlossenes Handeln erforderlich ist. Oft sind die Hinweise auf häusliche Gewalt jedoch subtil und es braucht Fingerspitzengefühl und Sorgfalt im Umgang damit.

Häusliche Gewalt wird immer noch stark tabuisiert – trotz neuer Gesetzesartikel und trotz vermehrtem gesellschaftlichem Engagement. Das wahre Ausmass wird zu wenig wahrgenommen. Nach neuesten Forschungsergebnissen ist das

Miterleben von häuslicher Gewalt zwischen Eltern in seinen Folgen und seiner Intensität mit Kindesmisshandlung vergleichbar, auch wenn Kinder nicht direkt angegriffen werden. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auch, dass häusliche Gewalt und direkte Kindesmisshandlung oftmals in den gleichen Familien auftreten.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen zur Dynamik der häuslichen Gewalt. Sie gibt Ihnen Auskunft zur Gesetzgebung, sie enthält Adressen von spezialisierten Beratungsstellen und zeigt Ihnen Handlungsmöglichkeiten auf.

Wir möchten Sie bitten, Ihre Augen nicht zu verschliessen. Opfer und ihre Kinder sind in gewalttätigen Beziehungen oft wie gefangen und auf Hilfe von aussen angewiesen.

Fachstelle Häusliche Gewalt
Kantonspolizei Thurgau

II 2. INFORMATIONEN ZU HÄUSLICHER GEWALT

WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

Häusliche Gewalt ist das Ausüben oder Androhen physischer, psychischer oder sexueller Gewalt innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung.

Häusliche Gewalt findet im Kontext von emotionaler Nähe und sozialer Abhängigkeit statt. Die beteiligten Personen sind räumlich und wirtschaftlich eng miteinander verflochten.

Gewalterlebnisse in diesem familiären Rahmen sind nicht gleichzusetzen mit der Gewalt im öffentlichen Raum. Fehlende Abgrenzungsmöglichkeiten und gefühlsmässige Bindungen zur Täterperson, finanzielle Abhängigkeit und das Tabuisieren der Gewalt in der Familie machen es Opfern sehr schwer, über ihre Probleme zu sprechen und Hilfe zu suchen.

Es ist charakteristisch, dass die Opfer sich an der Gewalteskalation mitschuldig fühlen und sich dafür schämen. Diese Haltung wirkt lähmend auf Veränderungsprozesse und bewirkt das typische und oft unverständliche Schweigen und Ausharren in einer unglücklichen und selbstschädigenden Beziehung.¹

GEWALTDYNAMIK

Häusliche Gewalt erfolgt nicht situativ – ihr liegt ein Kreislauf zugrunde, der von einer Wiederholung in immer kürzeren Abständen sowie einer Steigerung der Gewaltintensität geprägt ist. Daher bleiben Gewalttaten in der Regel kein einziges Ereignis. Das Hinzurufen der Polizei ist oft das «letzte Mittel» für die Opfer. Bevor dies geschieht, sind erfahrungsgemäss wiederholte Gewalttaten vorausgegangen.

MERKMALE HÄUSLICHER GEWALT

- Häusliche Gewalt findet meist über längere Zeiträume statt. Personen, die über längere Zeit Gewalt erleben, können schwere physische und psychische Symptome entwickeln, die lang andauernde medizinische und therapeutische Behandlungen notwendig machen.
- Häusliche Gewalt ist geschlechtsspezifisch. Statistisch gesehen sind die Täter in der Regel Ehemänner, Partner oder Ex-Männer. Die Opfer sind in der Regel Frauen, die in einer Paarbeziehung leben oder sich von ihrem Partner trennen wollen. Trennungssituationen sind für Opfer von häuslicher Gewalt besonders gefährlich.
- Kinder sind als Zeugen von elterlicher Gewalt oder als direkt Betroffene ebenfalls Opfer von häuslicher Gewalt
- Männliche Opfer von häuslicher Gewalt stehen unter grossem Druck, da sie nicht den gängigen gesellschaftlichen Rollenerwartungen entsprechen. Auch sie brauchen Verständnis und Unterstützung.

¹ Buskotte Andrea, Gewalt in der Partnerschaft, Ursachen/Auswege/Hilfen

GEWALTSPIRALE

Häusliche Gewalt kann mit bösen Worten, einem Schubs oder einem Klaps beginnen und sich in ein Verhalten von Machtausübung und Kontrolle gegen Opfer steigern. Häusliche Gewalt kann strafrechtlich relevant sein und etwa körperliche Übergriffe, sexuelle Gewalt und Nötigung beinhalten. Obwohl psychische Gewalt (demütigen, Geld vorenthalten etc.) keine eigentliche Straftat ist, gehört sie doch oft zum systematisch ausgeübten Machtmisbrauch.

Charakteristisch für häusliche Gewalt ist, dass sich über einen Zeitraum von Monaten oder Jahren ein Verhaltensmuster verfestigt, bei dem Gewalt zur Durchsetzung eigener Interessen gegenüber Partnern oder Familienangehörigen angewendet wird. Dadurch leben Opfer häuslicher Gewalt stets in Unsicherheit und Angst vor weiteren Gewaltanwendungen.

FOLGEN

Häusliche Gewalt isoliert Opfer und raubt ihnen inneres Gleichgewicht, Selbstwert und die Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen. Opfer fühlen sich oftmals für die Misshandlungen verantwortlich. Dadurch können sich anhaltende seelische Folgen wie Depressionen, Angst und Zorn entwickeln. Körperliche Misshandlungen können zu schweren Verletzungen oder gar zum Tod führen, wenn Opfer nicht unterstützt oder beschützt werden.



|| 3. AUCH DIE KINDER LEIDEN MIT

10 bis 30 Prozent unserer Kinder und Jugendlichen werden in ihrer eigenen Familie mit häuslicher Gewalt konfrontiert und damit nicht nur zu Zeugen, sondern gleichzeitig zu Opfern häuslicher Gewalt. 30 bis 60 Prozent von ihnen werden direkt angegriffen.² Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf sie. Häusliche Gewalt beeinflusst die Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen; oft fühlen sich Kinder miterantwortlich für das, was geschieht.

Wenn Kinder in das Gewaltgeschehen eingreifen, um den gewaltbetroffenen Elternteil zu schützen, werden sie oft selber misshandelt. Kinder geraten in starke Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern. Sie fühlen sich ausgeliefert, hilflos und entwickeln Schuldgefühle, wenn sie Angst hatten, einzutreten. Es wird auch beobachtet, dass sich Kinder – entgegen dem ausgeprägten Gerechtigkeitsbedürfnis – mit dem gewaltausübenden Elternteil solidarisieren.³ Sie trauen sich nicht, über die Geschehnisse zu Hause zu sprechen, weil sie sich um den Ruf der Eltern sorgen, sich für deren Verhalten schämen oder keine Worte für das Erlebte finden. Außerdem fürchten sie, die Familie könnte zerbrechen, wenn sie das «Familengeheimnis» verraten. Die Ohnmacht und das ständige Nachdenken über die Gewalt zu Hause können zu Verhaltensauffälligkeit führen.

Wenn Kinder über längere Zeit chronische Gewalt miterleben müssen, ist mit traumatisie-

renden Schädigungen zu rechnen. Die Kinder entwickeln eine hohe Toleranz gegenüber Gewaltanwendung. Als Erwachsene finden sie sich oft in der Rolle eines Täters/einer Täterin oder eines Opfers wieder.⁴ Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt schädigt Kinder in der Akutsituation wie auch in ihrer weiteren kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung. Im Vergleich nehmen die Beeinträchtigungen dabei ein Ausmass an, das jenem von Kindern mit einem oder zwei suchtkranken Elternteilen entspricht. Elterliche Partnerschaftsgewalt muss entsprechend als wichtiger Indikator für Kindeswohlgefährdung gewertet werden.⁵

Wie stark sich häusliche Gewalt auf die psychische Gesundheit der Kinder auswirkt, hängt auch von ihren individuellen Bewältigungsstrategien und von ihrem nahen sozialen Umfeld ab. Es gibt Kinder mit Symptomen, die typisch sind für Kinder in belastenden Lebenssituationen, z.B. Schlaf- und Essstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Aggressivität, Ängstlichkeit und Schulschwierigkeiten.

Je älter die Kinder sind, umso stärker treten geschlechtsspezifische Symptome auf. So zeigen betroffene Mädchen eher mangelndes Selbstvertrauen und Passivität, gestörtess Essverhalten, Stimmungslabilität, Zeichen von Depression und Selbstmordgedanken. Betroffene Buben zeigen eher erhöhte Aggressivität und Distanzlosigkeit.

AUFWACHSEN IN GEWALT-BEZIEHUNGEN FÜHRT ZU:

- emotionaler, kognitiver, sozialer Überfordering
- Traumatisierung, Erkrankung
- manifesten und/oder subtilen Folgedefiziten für die individuelle und soziale Entwicklung
- Fehlen positiver Modelle und Vorbilder

AUFWACHSEN IN GEWALT-BEZIEHUNGEN BEEINTRÄCHTIGT:

- die Entwicklung eines gesunden Selbstkonzepts und des Aufbaus des Selbstvertrauens
- den Aufbau einer stimmigen Identität, Geschlechtsidentität und späteren Elternidentität
- die Entwicklung der Fähigkeit, Gefühle zu regulieren
- den Umgang mit Konflikten wie auch den Aufbau einer konstruktiven Streitkultur
- den Umgang mit körperlicher Stärke, Aggression, mit Überlegenheit
- die Bedeutung von Respekt und Wertschätzung⁶

² Seith Corinna, der Blick der Forschung. In Kavemann Barbara, Kreysig Ulrike, Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

³ Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt, eine Handlungsoorientierung für Jugendämter, vom Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales

^{4/5} Kindler, Der Blick der Forschung. In Kavemann Barbara, Kreysig Ulrike, Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

⁶ Heidi Simoni, Kindesentwicklung und elterliche Gewaltbeziehung, Reader zum 6. Schweizer Kongress gegen Gewalt und Machtmmissbrauch AGAVA 2007

4. WAS HILFT BETROFFENEN KINDERN?

Mit anderen über das Gewaltproblem der Eltern sprechen zu können, ist ein wichtiger Schritt im Prozess der Enttabuisierung und gehört zu den Grundsätzen informeller und formeller sozialer Unterstützung. Die Thematisierung der familiären Probleme soll den Betroffenen helfen, die Situation einzurichten, den Umgang mit den Belastungen zu erleichtern sowie Möglichkeiten für Hilfe und Unterstützung zu klären.⁷

Mit Lehrpersonen verbringen die Kinder einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit. Als Lehrperson haben Sie nicht nur den Auftrag, Wissen zu vermitteln, sondern Sie tragen auch Verantwortung für das Kindeswohl. Kinder bringen Lehrpersonen vergleichsweise mehr Vertrauen entgegen als Verwandten. Sie befürchten seltener, dass ihnen nicht geglaubt wird.⁸

Die Kinder beschäftigt jedoch die Frage, wie die Lehrperson mit den Informationen umgehen würde und welche Konsequenzen dies für sie selbst und die Eltern hätte.⁹

Sie befürchten beispielsweise eine Heimunterbringung, den Entzug des Sorgerechts ihrer Eltern, Gefängnis für den Vater oder die Mutter. Denn sie wissen nicht, dass es in der Regel nicht zu solchen Massnahmen kommt. Daher sind Aufklärungsarbeiten notwendig. Kinder sollten informiert werden über die weniger einschneidenden Massnahmen wie die polizeiliche Wegweisung der gewaltausübenden Person. Die Unsicher-

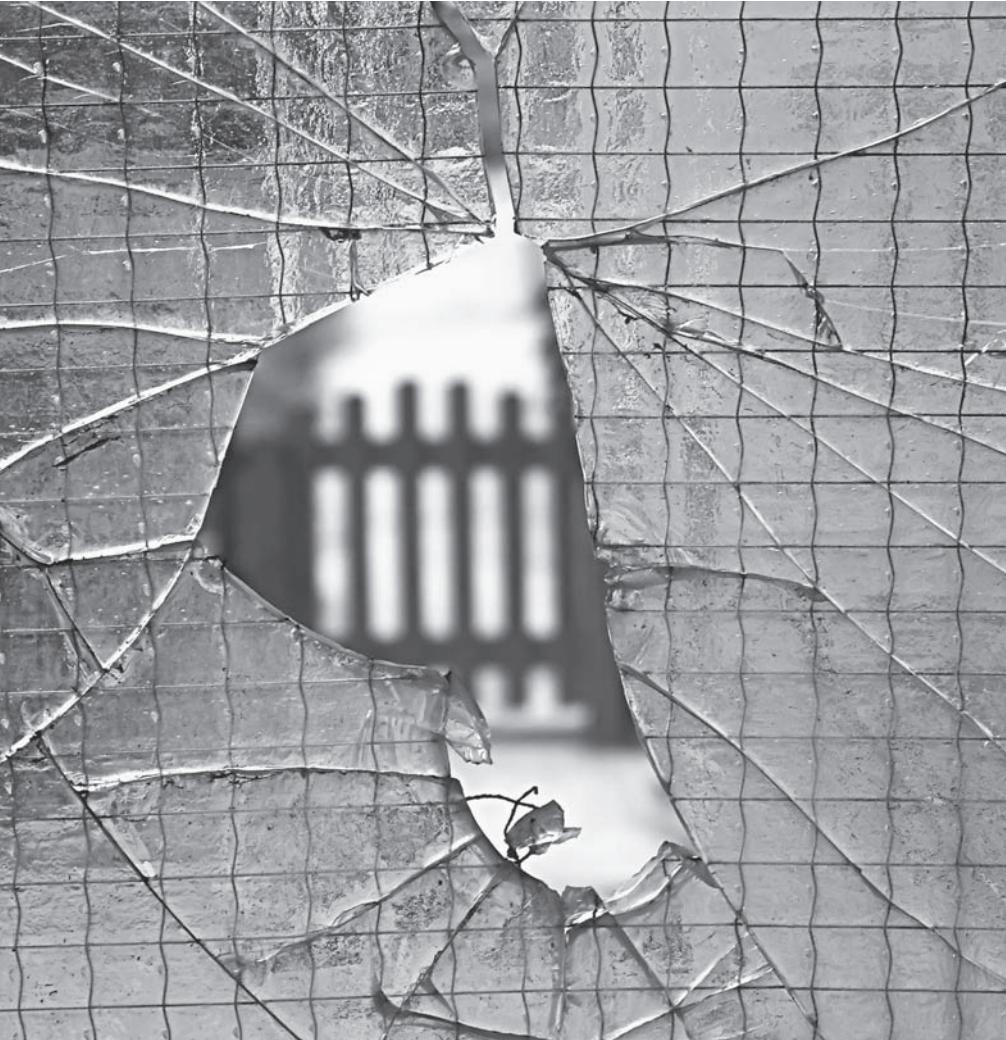
heiten der Kinder können durch fachgerechte Information über häusliche Gewalt und Interventionsmöglichkeiten verringert werden. Die Mehrheit der Kinder würde es begrüßen, wenn sie in der Schule über die Thematik umfassend aufgeklärt würden.

MERKMALE ZU KINDERN UND HÄUSLICHER GEWALT

- Gewalt setzt sich fort. Kinder lernen, was ihnen vorgelebt wird. Wenn Gewalt zwischen den Eltern stattfindet und nichts dagegen unternommen wird, betrachten Kinder sie als etwas Unabänderliches. Sie akzeptieren, wenn auch unbewusst, Gewalt als wirksames Mittel, den eigenen Willen auf Kosten Schwächerer durchzusetzen.
- Um dem Gefühl von Ohnmacht zu entkommen, entwickeln einige Kinder aggressives Verhalten und benutzen Gewalt, um sich durchzusetzen. Häufig wenden diese Kinder auch als Erwachsene in ihren Beziehungen Gewalt an.
- Andere Kinder sind durch die Situation der Familie ängstlich und verschreckt, sie werden still und verschlossen. In Beziehungen neigen sie dazu, sich unterzuordnen und Gewalt über sich ergehen zu lassen.
- Kinder sind immer Opfer von elterlicher Gewalt – sei es als direkt Angegriffene oder als sogenannte Zeugen dieser Gewalt.



|| 5. HÄUSLICHE GEWALT – WAS KANN/MUSS DIE SCHULE TUN?



Betroffene Kinder schämen sich, schweigen und überleben in einem oft äusserst belastenden familiären Klima. Die Intervention einer aussenstehenden Person kann für alle Beteiligten eine wertvolle Hilfe oder sogar lebensrettend sein.

Nehmen Sie Meldungen, Vermutungen und Vorfälle ernst. Lösen Sie jedoch keine überstürzten Handlungen aus. Der sofortige Einbezug von Fachleuten bewirkt eine breite Abstützung der Verantwortung und ermöglicht die bedürfnisgerechte Intervention.

KINDER BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG – DAS POTENZIAL DER SCHULE:

- Orientierung ermöglichen
- kindgerechte Information anbieten und Fragen beantworten
- alters- und bedürfnisgerechte Erfahrung von Selbstwirksamkeit unterstützen
- Unterschiede zwischen Schuld, Verantwortung und Partizipation ausloten
- Kinder darin unterstützen, aus der Opferrolle herauszufinden ¹⁰

¹⁰ Heidi Simoni, Kindesentwicklung und elterliche Gewaltbeziehung, Reader zum 6. Schweizer Kongress gegen Gewalt und Machtmisbrauch AGAVA 2007

6. INFORMATIONEN ZUR GESETZGEBUNG

GEWALT IM HÄUSLICHEN

BEREICH IST KEINE PRIVATSACHE

Seit dem 1. April 2004 sind viele Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt sogenannte Offizialdelikte (Drohung, wiederholte Täglichkeit, einfache Körperverletzung). Sie werden von Amtes wegen verfolgt, ohne dass es eine Anzeige durch das Opfer voraussetzt.

Seit dem 1. Juli 2007 ist Artikel 28b ZGB in Kraft. Damit können auf zivilrechtlichem Weg Schutzmassnahmen verfügt werden (Kontaktverbot etc.), wenn Gewalt ausgeübt wird, Drohungen ausgesprochen werden etc.

Seit dem 1. Januar 2008 gilt im Kanton Thurgau die polizeiliche Wegweisung und das Rückkehrverbot für gewaltausübende Personen. Die Polizei kann diese 14 Tage aus der Wohnung weisen und ihr den Kontakt zu gewissen Personen verbieten.

zuständigen Fachstelle zulässig. Diese entscheidet, ob und zu welchem Zeitpunkt Anzeige erstattet wird (Kontakt über Klinik für Kinder und Jugendliche, 8596 Münsterlingen, Telefonnummer 071 686 21 65).

Artikel 68 Abs. 1 Strafprozessordnung,

RB 312.1

Behörden und Mitarbeiter, denen im Amte eine schwerwiegende Straftat bekannt wird, sind zur Anzeige verpflichtet. Bei Kindsmisshandlungen ist statt der Anzeige die Benachrichtigung der

Artikel 22 Gesetz über die Volksschule,

RB 411.11

Werden in der Schule Anzeichen dafür festgestellt, dass Erziehungsberechtigte ihre Aufgabe vernachlässigen oder damit überfordert sind, informiert die Schulbehörde die Vormundschaftsbehörde.



II 7. HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR LEHRPERSONEN

IHR VERDACHT, IHRE VERMUTUNG,

IHR VERHALTEN

Die Vermutung, dass ein Kind einer Misshandlung ausgesetzt ist, löst automatisch den Wunsch aus, möglichst rasch etwas zu unternehmen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- handeln Sie nicht übereilt
- hören Sie gut hin und beobachten Sie genau
- führen Sie Protokoll (Tagebuch mit Datum)
- holen Sie professionelle Unterstützung für sich selber
- sprechen Sie über Ihre Gefühle und Wahrnehmungen nicht mit Aussenstehenden
- planen Sie alle weiteren Schritte sorgfältig und mit fachlicher Hilfe
- Sie können und müssen das Problem nicht lösen. Durch Ihre Aufmerksamkeit können jedoch Fachpersonen eingeschaltet werden

Nehmen Sie Ihre eigenen Gefühle ernst und nehmen Sie professionelle Hilfe in Anspruch.

Besprechen Sie sich mit der Schulleitung. Die Schulleitung wird für das weitere Vorgehen besorgt sein.

GESPRÄCHSVERHALTEN, WENN HÄUSLICHE GEWALT THEMATISIERT WIRD

... wenn sich ein Kind an Sie wendet:

- zuhören
- Diskretion zusichern

- sich für das Vertrauen bedanken und informieren, was man jetzt mit der erhaltenen Information macht
- dem Kind Anlaufstellen für sein Anliegen aufzeigen
- nichts unternehmen, ohne dass das Kind damit einverstanden ist (Ausnahme: Gefährdungsmeldung)

- den Schilderungen Glauben schenken
- klare Haltung gegen Gewalt einnehmen
- Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf das Kind thematisieren
- Handlungsmöglichkeiten und Grenzen aufzeigen
- Beratungsmöglichkeiten aufzeigen und dazu motivieren, Hilfe zu suchen

... wenn sich ein von Gewalt betroffener Elternteil an Sie wendet:

- urteilsfrei zuhören
- Diskretion zusichern
- sich für das Vertrauen bedanken und informieren, was man jetzt mit der erhaltenen Information macht
- elterliche Kompetenz wertschätzen

... wenn sich die gewaltausübende Person an Sie wendet:

- zuhören
- sich für das Vertrauen bedanken
- klare Haltung gegen Gewalt einnehmen
- an die spezialisierte Beratungsstelle verweisen (siehe Kapitel 9)

BEACHTEN

Keine Details erfragen, keine Warum-Fragen stellen, keine Urteile fällen, keine Vorwürfe machen, nicht ohne das Einverständnis der betroffenen Person handeln (Ausnahme: Gefährdungsmeldung), nicht überstürzt reagieren, keine Eigeninitiative starten (z.B. Anzeige bei der Polizei), das Gehörte nicht öffentlich machen, eigene Grenzen und Kompetenzen nicht überschreiten, keine Vermittlungsversuche zwischen den Elternteilen unternehmen

II 8. HÄUSLICHE GEWALT ALS THEMA IN DER SCHULE

Im Rahmen einer Nationalfonds-Studie wurden mittels Interviews und schriftlicher Befragung im Jahr 2006 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 18 Jahren an Schulen im Kanton Zürich zur Thematik «Häusliche Gewalt» befragt. Die Frage, ob die Kinder und Jugendlichen der Ansicht sind, dass die Schule zum Thema «Häusliche Gewalt» informieren solle, wurde überwiegend mit «Ja» beantwortet. Die Befragten wollten wissen, was man gegen häusliche Gewalt tun kann. Sie wünschten sich Informationen zum Thema im Allgemeinen, sie wollten die Gründe für häusliche Gewalt verstehen und erfahren, wo Hilfe zu finden ist.

QUELLE

www.nfp52.ch/d_dieprojekte.cfm?Projects.Command=download&file=24_05_2007_02_00_44-Seith_unimagazin

FAZIT

Kinder und Jugendliche sollten als Zielgruppe in die Präventionsanstrengungen einbezogen werden. Lehrkräfte, Schulleiter/innen wie auch Angehörige von Schulbehörden sollten zum Thema «Häusliche Gewalt» sensibilisiert werden und Informationen und Handlungsstrategien zur Früherkennung und Frühintervention erhalten.

LITERATUR, SPIELE, VIDEOS

Rahmengeschichte «Zuhause bei Schulzes»
www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero

DVD «LOOK FOR HELP» MIT BEGLEITBROSCHÜRE

Fachstelle PräVita für Gewaltprävention und Konfliktmanagement
www.praevita.ch



9. ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN NÜTZLICHE INTERNETADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

Alle Stellen unterstehen der Schweigepflicht

Fachstelle Opferhilfe Thurgau

Zürcherstrasse 149
8500 Frauenfeld
052 723 48 26
www.benefo.ch

Menschen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind, erhalten Unterstützung nach dem Opferhilfegesetz. Die kostenlose Beratung umfasst medizinische, psychologische, soziale, finanzielle und juristische Hilfe. Sie richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Angehörige und andere Institutionen.

Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen

Rheinstrasse 8
8500 Frauenfeld
052 720 39 90
www.frauenberatung.ch

Frauen, die noch ambivalent sind gegenüber ihren Partnern, welche Gewalt ausüben und noch keine Straftat im Sinne des Opferhilfegesetzes erlebt haben, wie auch Frauen mit Migrationshintergrund erhalten bei der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Unterstützung.

INTERNETADRESSEN UND NUMMERN

Für Lehrpersonen

www.against-violence.ch:
Nationale Fachstelle gegen Gewalt, Schwerpunkt Gewalt in Paarbeziehungen

www.kinderschutz.ch:
Informationen und Beratung zu verschiedenen Themen

www.schau-hin.ch:
Informationen zum Thema sexuelle Gewalt

Für Eltern

www.elternnotruf.ch:
E-Mail-Beratung bei Erziehungsproblemen, Überforderung und Kindesmisshandlung

Für Kinder/Jugendliche

www.tschau.ch:

E-Mail-Beratung und Jugendinformation

Tel. 147:
telefonische Beratung für Kinder und Jugendliche in Not